

**SCHUTZKONZEPT**

**zur Durchführung ärztlich verordneter  
Therapiemaßnahmen**

**STIFTUNG SCHEUERN**

INTHERA – Inklusive Interaktive Therapien  
Therapiezentrum  
Am Burgberg 16, 56377 Nassau  
T 02604 979-9701  
F 02604 979-1090  
[www.stiftung-scheuern.de](http://www.stiftung-scheuern.de)

Erstellt am: 08.05.2020

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlage .....	2
2. Voraussetzungen .....	2

### 1. GRUNDLAGE

Auf Basis der Landesverordnung über Neu- und Wiederaufnahmen volljähriger Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus vom 6. Mai 2020 sollen nun auch die Heilmittelerbringer (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) wieder den Regelbetrieb aufnehmen.

Die Durchführung von therapeutischen Maßnahmen ist unter Beachtung des folgenden Schutzkonzeptes der Stiftung Scheuern möglich und gilt für alle Anbieter, intern und extern.

### 2. VORAUSSETZUNGEN

- Es liegt eine gültige ärztliche Verordnung vor
- Der Therapeut von INTHERA erfasst die Körpertemperatur einmalig bei Dienstbeginn
- Externe Therapeuten tragen sich beim Betreten einer Wohngruppe in die ausliegende Liste ein. Messung der Körpertemperatur durch einen Mitarbeitenden
- Bei Besuchen der Praxisräume von INTHERA tragen sich der Klient und seine Begleitung in die ausliegende Liste ein
- Die Hygienevorschriften der Stiftung Scheuern werden eingehalten
- Die Therapeuten werden im Idealfall örtlich schwerpunktmäßig eingesetzt
- Therapien als Hausbesuch finden ausschließlich im Klientenzimmer oder im Freien auf dem Campusgelände statt
- Der Therapeut trägt MNS (OP- oder Behelfsmasken oder Gesichtsschilder + Handschuhe, im Bedarfsfall auch Kittel)

- FFP2-Masken sind nur in der Physiotherapie bei verordneter Atemtherapie vorgeschrieben
- Der Therapeut hält seine benötigte PSA und Desinfektionsmaterial vor
- Der Patient trägt ebenfalls eine MNS
- Außerhalb der Wohngruppe ist Klientenkontakt untereinander zu vermeiden
- Verdachtsfälle, erkrankte Klienten und Klienten in Quarantäne werden nicht bzw. nur in enger Abstimmung mit Einrichtungsleitung und Arzt behandelt
- Therapeuten mit Erkältungssymptomen dürfen nicht behandeln
- Für Therapeuten von INTHERA mit Erkältungssymptomen wird die in der Stiftung Scheuern geltende Meldepflicht angewendet
- Alle Therapeuten von INTHERA sind in das Schutzkonzept zu unterweisen und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Das gleiche Verfahren gilt für externe Praxen – hier liegt die Verantwortung über die Unterweisung bei den Einrichtungsleitungen